



# Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft und Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft

## Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/in

Stand: 25.1.2012

Die Weiterentwicklung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/in ist das erklärte Ziel der hauswirtschaftlichen Verbände. Dazu haben die Verbände eine Strategiegruppe eingerichtet, die von Vertreterinnen des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft (BAG-HW) und der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft moderiert wird. Die Strategiegruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht:

- Die bestehenden Ausbildungsregelungen (Verordnung und Rahmenlehrplan) im Hinblick auf ihre Schwachstellen zu überprüfen.
- Im Kontakt und Gespräch mit Ausbildungsbetrieben und Schulen, Bildungsinstituten der Länder sowie den zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene Neuentwicklungen zusammen zu tragen und auszuwerten.
- Ansatzpunkte für strategische Weiterentwicklungsschritte auf Bundesebene zu entwickeln.

1

In dieser Arbeit ist der Austausch und Diskurs mit den zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft ein wichtiges Element. Mit dem Gespräch von Vertreterinnen der BAG HW und den Zuständigen Stellen am 7.12.2012 in Frankfurt steht eine vernetzte Kooperation, die ihre Gespräche am 08.03. fortsetzen wird.

In einer grundlegenden Überprüfung kommen die Verbände zu dem Schluss, dass das aktuelle Berufsbild der Hauswirtschafter/in, wie es in der Verordnung abgebildet ist, den Anforderungen in den hauswirtschaftlichen Einsatzgebieten entspricht. Abgebildet in der Systematik des Deutschen Qualifikationsrahmens(DQR) lässt sich das Profil einer eigenständig arbeitenden Fachkraft abbilden.

### Hauswirtschafter/innen

- organisieren und übernehmen selbstständig einzelne Arbeitsbereiche in einem hauswirtschaftlichen Großbetrieb/ Dienstleistungsbetrieb auf der Grundlage von standardisierten Prozessabläufen
- sind mitverantwortlich für die Lebensqualität der ihnen anvertrauten Personen
- bieten professionell maßgeschneiderte hauswirtschaftliche Dienstleistungen an und arbeiten meistens im Team
- organisieren und erledigen selbstständig das Alltagsmanagement im Familienhaushalt bzw. hauswirtschaftliche Aufträge eines Dienstleistungszentrums
- rechnen Leistungen ab

In der Darstellung der DQR-Systematik entsteht folgende Bild:

<b>Niveau 4</b>			
<b>Die Hauswirtschafter/innen verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung verschiedener Zielgruppen im umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld.</b>			
<i>Fachkompetenz</i>		<i>Personale Kompetenz</i>	
<i>Wissen</i>	<i>Fertigkeiten</i>	<i>Sozialkompetenz</i>	<i>Selbstständigkeit</i>
<p>Der/die Hauswirtschafter/in verfügt in den Arbeitsbereichen</p> <p>Verpflegung und Service, Textilreinigung u. -pflege, Hausreinigung und Raumgestaltung, Hauswirtschaftliche Betreuung, Vorratshaltung und Warenwirtschaft, Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen</p> <p>über vertieftes allgemeines und fachtheoretisches Wissen. Er/sie gestaltet sowohl Versorgungs- als auch Betreuungsleistungen.</p> <p>Er/sie ist in der Lage, individuell Situationen zu erkennen, zu beurteilen und Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.</p>	<p>Der/die Hauswirtschafter/in verfügt über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen.</p> <p>Die Vielfalt des Aufgabenspektrums erfordert Transferleistungen und Entscheidungen, die auch gegenüber den verschiedenen Zielgruppen zu begründen sind.</p>	<p>Der/die Hauswirtschafter/in ist in der Lage, die Arbeit in einer Gruppe und deren Arbeitsumgebung mit zu gestalten und kontinuierlich Unterstützung anzubieten.</p> <p>Er/sie erfasst die Interessen der Zielgruppe, setzt sich verantwortungsbewusst auseinander und gestaltet Versorgungs- und Betreuungsleistungen.</p> <p>Er/sie kann Abläufe und Ergebnisse begründen, über Sachverhalte umfassend kommunizieren und interdisziplinär zusammenarbeiten.</p>	<p>Der/die Hauswirtschafter/in setzt sich Lern- und Arbeitsziele.</p> <p>Er/sie reflektiert und beurteilt ihre eigenen Arbeitsprozesse und verantwortet ihr Tun.</p> <p>Er/sie erfüllt den Anspruch die eigene Handlungsfähigkeit selbst einzuschätzen und stetig weiterzuentwickeln.</p>

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft, Hauswirtschaftliche Berufe und der Deutsche Qualifikationsrahmen, erscheint 2012.

Problematisch ist, dass bislang noch nicht durchgängig in allen Ausbildungsbetrieben und in allen Schulen entsprechend des neuen Profils ausgebildet wird. Die Hauswirtschafter/in ist Fachkraft für Versorgung und Betreuung und ihr besonderer Schwerpunkt – ihr Alleinstellungsmerkmal – liegt in

der personen- und situationsorientierten Dienstleistungsgestaltung. An diesem Punkt wird ein Handlungsbedarf deutlich.

Kritisch zu betrachten und noch näher zu beleuchten ist der Ansatz des Ausbildungsberufes für alle Einsatzgebiete in der Hauswirtschaft auszubilden und im Rahmen einer Fachaufgabe im Einsatzgebiet im dritten Ausbildungsjahr einen Schwerpunkt zu setzen. Hier werden derzeit verschiedene Modelle und Möglichkeiten diskutiert und zum Teil schon umgesetzt, wie dem Einsatzgebiet in dem die duale Ausbildung angesiedelt ist, Rechnung getragen werden kann. Diskutiert werden auch Ansätze um durch Wahlqualifikationen das Profil zu schärfen.

Ein weiterer Punkt ist die Frage nach dem Verbleib der Hauswirtschaftler/innen nach der Ausbildung. Bislang fehlen verlässliche Zahlen, wo Arbeitsplätze für Hauswirtschaftler/innen und mit welchem Profil angesiedelt sind. Näheres über den Verbleib der ausgebildeten hauswirtschaftlichen Fachkräfte wird hoffentlich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher angestrebte Arbeitsmarktanalyse geben. Nach aktuellen Informationen wird die Studie, die aus dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Berufsbildung in der Hauswirtschaft vor dem Hintergrund der Bedarfe sozialer Einrichtungen im November 2010 entwickelt wird, durchgeführt.

Von Seiten der zuständigen Stellen und auch zunehmend von berufsbildenden Schulen wird die Berufsbezeichnung Hauswirtschaftler/in sehr kritisch gesehen. Der Begriff Hauswirtschaft hat für Jugendliche kein positives Image. Insbesondere in der Phase der Berufsfindung stößt er eher ab, als dass er motiviert, in das Berufsfeld einzusteigen. Wichtig bei einer Umbenennung ist die Übereinstimmung von Name und Inhalt der Ausbildung.

Wichtig ist den Verbänden: Hier darf nicht die Frage "Neuordnung, ja oder nein?" im Zentrum stehen, sondern gemeinsam müssen wirksame Strategien zur Bearbeitung der Problemlage erarbeitet werden. Für die beschriebene Problematik müssen Lösungen gefunden werden. Übereinstimmend sind folgende Problempunkte identifiziert:

1. Das eigentliche Profil des Berufes wird nicht kommuniziert.  
*Die Hauswirtschaftler/in ist nicht Allrounder/in mit einer Vielfalt an hauswirtschaftlichen Kompetenzen. Sie ist Fachkraft für Versorgung und Betreuung mit dem Alleinstellungsmerkmal Dienstleistungen personen- und situationsorientiert erbringen zu können. Immer wieder wird das Bild von Multitalent in Sachen Hauswirtschaft transportiert. Der Handlungsansatz des zielgerichteten Dienstleistungsmanagements kommt zu wenig zum Tragen.*
2. Die Kompetenzen, die die Hauswirtschaftler/in für die einzelnen Einsatzgebiete mitbringt, werden nicht deutlich.  
*Hauswirtschaftler/innen können sowohl in privaten Haushalten, als auch in sozialen Einrichtungen, in haushaltsbezogenen Dienstleistungsunternehmen oder im Hotelsektor tätig werden. Auch wenn die Grundprinzipien der Dienstleistungserbringung gleich sind, fehlt die Profilbildung für die Einsatzgebiete. Es ist zu überprüfen, in wieweit durch Wahlqualifikationen im dritten Ausbildungsjahr das Kompetenzprofil geschärft werden kann. Ein Überarbeitungsbedarf wird auch in den offiziellen Erläuterungen zur Ausbildungsordnung gesehen, die in der vorliegenden Fassung aus dem Jahr 2000 stammen*
3. Sowohl in der Ausbildung als auch in den Lehrgängen wird das Profil, wie es in der Ausbildungsordnung von 1999 verankert ist, noch nicht flächendeckend umgesetzt.

*Der personenorientierte Dienstleistungsansatz, der dem Beruf hinterlegt ist, steht nicht im Mittelpunkt. Der Arbeitsschwerpunkt der Hauswirtschafter/in wird immer noch in der Produktion von Dienstleistungen gesehen. Der Service als Bindeglied zum Kunden hat derzeit in der Ausbildung eine untergeordnete Bedeutung. Der Handlungsansatz der hauswirtschaftlichen Betreuung, das zweite Standbein der Hauswirtschafter/in, wird nicht gleichrangig neben dem Versorgungsansatz vermittelt. Er ist bislang nur punktuell in der Ausbildungs- und Lehrgangspraxis angekommen.*

4. Die Berufsbezeichnung Hauswirtschafter/in hat ein negatives Image bei Jugendlichen.  
*Wichtig ist die Auseinandersetzung mit der Frage, in wie weit durch eine neue Berufsbezeichnung das Imageproblem der hauswirtschaftlichen Berufe zu lösen ist. Wichtig hierbei ist die Übereinstimmung der Berufsbezeichnung mit den Inhalten der Ausbildung*

Es besteht bei allen Gesprächspartnern der Wunsch nach einem gemeinsam getragenen Ansatz, um eine Zukunftsperspektive für den Beruf der Hauswirtschafterin zu haben, die auch die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Länderebene sowie die Sozialpartner der hauswirtschaftlichen Berufe überzeugt, so dass die Ausbildung zur Hauswirtschafter/in gewählt wird und damit der Bedarf an Fach- und Führungskräften gedeckt werden kann.

Die BAG HW sieht in folgenden Punkten Weiterentwicklungsmöglichkeiten:

1. Mit den zu erwartenden Ergebnissen der Verbleibstudie der zuständigen Ministerien kann das Ausbildungsprofil mit den real vorhandenen Arbeitsplätzen abgeglichen werden.
2. Die Auseinandersetzung mit den Ideen und Entwicklungen zur Schärfung des Profils der Hauswirtschafter/in in den verschiedenen Einsatzfeldern ist zu führen und Lösungsmöglichkeiten sind zu entwickeln.
3. Die Erläuterungen zur Umsetzung der Ausbildungsverordnung sind veraltet. In einer Überarbeitung könnten die Anforderungen in den verschiedenen Einsatzfeldern deutlicher herausgearbeitet werden.
4. Grundkompetenzen und weiterführende Qualifikationen müssen in einer Profilbildung für die hauswirtschaftliche Berufsausbildung herausgearbeitet werden. Diese Ergebnisse sind bundesweit zu kommunizieren.
5. Die Durchführung einer Fachtagung zur Situationsanalyse und Bewertung der bisherigen Erkenntnisse und der Entwicklungen in den Ländern und weiterer Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/in.

4

Es ist von großer Bedeutung, dass alle Stellen, die die Hauswirtschaft mitgestalten, übergeordnet mit ihren jeweiligen Blickwinkeln zusammenarbeiten um mit einer Stimme die Hauswirtschaft zu vertreten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Martina Feulner  
Vorstand Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft  
Email: [MartinaFeulner@t-online.de](mailto:MartinaFeulner@t-online.de)

Martina Schäfer  
Vorstand Bundesarbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft  
Email: [martina@schaeferplan.de](mailto:martina@schaeferplan.de)

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V./Bundesarbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft  
Geschäftsstelle Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft: Allensteiner Str. 16, 49088 Osnabrück  
Telefon: 0541 76089988, Fax: 0541 76089999, Email: [dgh@dghev.de](mailto:dgh@dghev.de)